



Gemeinschaftsgrundschule Heggen

Schulstr. 10

57413 Finnentrop

Tel: 02721 – 7532

FAX: - 95 9002

ggs-heggen@t-online.de

Betreuung: 02721 – 95 9001



Heggen, 10.08.2020

Elternbrief Nr. 1: Infos zum Schulstart zum Schuljahr 2020/2021

**Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,**

das Team der Grundschule Heggen heißt Sie und euch zum Schuljahr 2020/2021 recht herzlich willkommen.

Wir wünschen allen ein erfolgreiches Arbeiten, auch wenn wir weiterhin unter etwas ungewohnten Bedingungen in die Schule gehen.

Hier einige wichtige Infos zum Schulstart:

Personal:

Wir begrüßen **zwei neue Lehrkräfte an der Schule: Für Frau Rameil**, die für ein Jahr nach Rönkhausen abgeordnet wurde, kommt **Frau Krämer** (Vertretungslehrkraft). Außerdem unterstützt uns **Herr Heinemann** mit **sonderpädagogischer Expertise**.

Wiederaufnahme des Schulbetriebs:

Das **Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW (MSB)** hat zur Wiederaufnahme eines angepassten Schulbetriebs in Corona-Zeiten ein **Faktenblatt** herausgegeben. Auf der Homepage des MSB (<https://www.schulministerium.nrw.de>) können Sie das vollständige Dokument einsehen.

Hier ein Auszug aus dem Faktenblatt:

„Im Schuljahr 2020/2021 soll der Schul- und Unterrichtsbetrieb in Nordrhein-Westfalen wieder möglichst vollständig im Präsenzunterricht stattfinden. (...)

In der Praxis muss das bedeuten, dass für die Schülerinnen und Schüler aller Jahrgänge an allen Schulformen in ganz Nordrhein-Westfalen Unterricht nach Stundentafel stattfindet.(...)“

Unterricht an den ersten Schultagen und Stundenplan:

Am Mittwoch, 12.08.2020, am Donnerstag, 13.08.2020 und am Freitag, 14.08.2020 haben die Klassen 2, 3 und 4 vier Unterrichtsstunden.

Die **Einschulung der neuen Erstklässler findet am Donnerstag, 13.08.2020** ab 9:30 Uhr statt. Die betreffenden Eltern haben dazu bereits eine Info erhalten.

Am Freitag, 14.08.2020 haben die neuen Schulanfänger – genau wie alle anderen Schüler - ebenfalls 4 Stunden Unterricht bei der Klassenlehrerin.

Es werden organisatorische Dinge besprochen und auch der **Stundenplan** wird verteilt.

Dieser gilt ab **Montag, dem 17.08.2020**.

Sport- und Schwimmunterricht:

Der **Schulsport** wird bis zu den Herbstferien **im Freien** stattfinden. Der **Schwimmunterricht** der Klassen 3 und 4 **fällt** zunächst aus personaltechnischen und organisatorischen Gründen **leider komplett aus**. Wir informieren Sie, wenn sich hier Änderungen ergeben.

Infos Betreuung/OGS (offener Ganztag):

Die Frühbetreuung, die Betreuung sowie der offene Ganztag finden ab dem ersten Schultag, also ab Mittwoch, 12.08.2020, wie geplant statt.

Infos zum verpflichtenden Tragen des Mund-Nasen-Schutzes:

Es besteht eine **Pflicht zum Tragen des Mund-Nasen-Schutzes im Schulgebäude und auf dem Schulgelände** (vorerst bis zum 31.08.2020 befristet). **Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind immer eine saubere Maske mit in der Schule hat!**

Sobald die Schülerinnen und Schüler in der Klasse ihre festen Plätze eingenommen haben, darf die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden. Die Abstandsregel von 1,5 Metern wird möglichst eingehalten.

Kommt Ihr Kind versehentlich ohne Mund-Nasen-Schutz zur Schule, haben wir eine gewisse Anzahl für den Bedarfsfall vorrätig. Wir stellen Ihnen diese Reserve mit **1 € pro Stück** in Rechnung.

Informationen zum hygienisch einwandfreien Umgang hierzu gibt es z.B. unter <https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/verhaltensregeln/mund-nasenbedeckungen.html?L=0#c12767>.

In den Klassen besteht eine **feste Sitzordnung** und es wird darauf geachtet, dass die **Klassenräume** regelmäßig und wirksam durchlüftet werden.

SchülerInnen mit Vorerkrankungen/Vorerkrankte Angehörige in häuslicher Gemeinschaft:

Zum Schutz von **vorerkrankten Schülerinnen und Schülern** gilt laut Faktenblatt des MSB:

„Grundsätzlich sind Schülerinnen und Schüler verpflichtet, am Präsenzunterricht teilzunehmen. Es gelten die allgemeinen Bestimmungen zur Schul- und Teilnahmepflicht.

Für Schülerinnen und Schüler mit relevanten Vorerkrankungen finden die Bestimmungen über Erkrankungen (§ 43 Absatz 2 SchulG) mit folgender Maßgabe Anwendung: Die Eltern entscheiden, ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. Die Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt wird empfohlen. In diesem Fall benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen dies schriftlich mit. (...)“

Bitte melden Sie sich ebenfalls, wenn Sie und Ihr Kind unter die Gruppe fallen, die mit vorerkrankten Angehörigen in **häuslicher Gemeinschaft** leben.

Um die Schulgemeinschaft und letztendlich auch Sie und Ihre Familie zu schützen, beachten Sie bitte folgendes Vorgehen bei **Krankheitsanzeichen**:

„Schülerinnen und Schüler, die im Schulalltag COVID-19-Symptome (wie insbesondere Fieber, trockener Husten, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinn) aufweisen, sind ansteckungsverdächtig. Sie sind daher zum Schutz der Anwesenden gemäß § 54 Absatz 3 SchulG – bei Minderjährigen nach Rücksprache mit den Eltern – unmittelbar und unverzüglich von der Schulleitung nach Hause zu schicken oder von den Eltern abzuholen. Bis zum Verlassen der Schule sind sie getrennt unterzubringen und angemessen zu beaufsichtigen.(...)“

Auch Schnupfen kann nach Aussage des Robert-Koch-Instituts zu den Symptomen einer COVID-19-Infektion gehören. Angesichts der Häufigkeit eines einfachen Schnupfens soll die Schule den Eltern unter Bezugnahme auf § 43 Absatz 2 Satz 1 SchulG empfehlen, dass eine Schülerin oder ein Schüler mit dieser Symptomatik ohne weitere Krankheitsanzeichen oder Beeinträchtigung ihres Wohlbefindens zunächst für 24 Stunden zu Hause beobachtet werden soll. Wenn keine weiteren Symptome auftreten, nimmt die Schülerin oder der Schüler wieder am Unterricht teil. Kommen jedoch weitere Symptome wie Husten, Fieber etc. hinzu, ist eine diagnostische Abklärung zu veranlassen.“
(Faktenblatt MSB NRW S. 6 f)

Betreten der Schulgebäudes:

Das **Betreten des Schulgebäudes** ist nach wie vor **nur für Schülerinnen und Schüler sowie Mitarbeiter der Schule gestattet**, für alle anderen Personen nur in Ausnahmefällen und nach vorheriger Rücksprache.

Bitte informieren Sie die Schule daher vorher, wenn Sie das Gebäude betreten möchten.

Außerunterrichtliche Angebote und die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern werden wieder aufgenommen, ebenso die Gremienarbeit. Hierzu informieren wir Sie gesondert.

Und zum Schluss möchte ich mich selbst als neue kommissarische Schulleiterin kurz vorstellen:

Seit fast 20 Jahren bin ich als Lehrerin bzw. seit 2016 als Konrektorin der Attandarra-Schule Attendorn im Schuldienst tätig.

Vor den Sommerferien wurde ich zum 01.08.2020 für ein Jahr an die GS Heggen abgeordnet und setze damit die Arbeit meiner Vorgängerin Frau Rath fort.

Ich freue mich auf die neue Aufgabe sowie eine gute Zusammenarbeit und werde mich im Rahmen der Klassenpflegschaftssitzungen auch persönlich bei Ihnen vorstellen.

Herzliche Grüße und bleiben Sie gesund!

V. Horn

(komm. Schulleiterin)